

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
(18. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig,
Andrea Fischer (Berlin), Gerd Poppe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/9664 –**

Änderung der Wohngeldverordnung zur Neueinstufung Berlins in Mietenstufe IV

A. Problem

Seit 1990 ist das Wohngeld nicht mehr angepaßt worden. Seitdem ist auch die Einstufung der Städte und Gemeinden hinsichtlich der höchstanrechnungsfähigen Mieten nicht mehr geändert worden.

Die Antragsteller weisen darauf hin, daß in Berlin die Mieten stärker als im Bundesdurchschnitt gestiegen sind und daher die dort immer noch geltende Mietenstufe II zu einer unzureichenden Entlastungswirkung des Wohngelds für Berliner Empfängerhaushalte führt. Deshalb soll für Berlin im Vorgriff auf eine gesamtdeutsche Wohngeldnovelle die Mietenstufe IV festgelegt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN besteht auf der Annahme ihres Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 13/9664 abzulehnen.

Bonn, den 1. April 1998

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Werner Dörflinger
Vorsitzender

Norbert Otto
Berichterstatter

Achim Großmann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Norbert Otto und Achim Großmann**I.**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 219. Sitzung am 12. Februar 1998 den Antrag auf Drucksache 13/9664 beraten und an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Ausschußberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Vorlage in seiner 74. Sitzung am 1. April 1998 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, den Antrag abzulehnen.

II.

Der Ausschuß ist sich grundsätzlich darin einig, daß das Wohngeld die Funktion der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens nur erfüllen kann, wenn es von Zeit zu Zeit an die sich ändernden Bedingungen angepaßt wird.

Nach Auffassung der Ausschußmehrheit kann eine solche Anpassung jedoch nicht dadurch geschehen, daß für eine einzelne Stadt eine neue Einstufung vorgenommen wird. Eine Neueinstufung muß vielmehr das ganze Bundesgebiet auf der Grundlage neuer Berechnungen erfassen.

Die Fraktion der SPD hat dem Antrag zugestimmt, aber gleichzeitig eingeräumt, daß auch andere Städte wie die Region um Stuttgart anders eingestuft werden müßten und daß eine Gesamtlösung notwendig wäre.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN besteht auf der Annahme ihres Antrags. Auch sie würde eine Gesamtlösung vorziehen, verweist aber auf die besondere Dringlichkeit im Falle Berlins mit einem hohen Anteil an Haushalten mit Niedrigeinkommen und einem besonders schnellen Mietanstieg nach dem Fall der Mauer.

Die Gruppe der PDS hat sich dieser Argumentation angeschlossen.

Bonn, den 1. April 1998

Norbert Otto
Berichterstatter

Achim Großmann
Berichterstatter